

Kapitel 1. Einleitung

1.1. Themastellung

In Folge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 wurden in Deutschland zwischen 1933 und 1945 etwa 360.000 Menschen zwangsweise sterilisiert.¹ Das Gesetz ist als bevölkerungspolitisch begründete Umsetzung rassenhygienischer Ideologie zu verstehen. Eugenische Vorstellungen, deren ideengeschichtliche Wurzeln bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen, konnten um die Jahrhundertwende auch in Deutschland Fuß fassen und bildeten die Grundlage für Rassenhygiene und rassenhygienisch motivierte Unfruchtbarmachung.

Entgegen den klassischen Prinzipien ärztlicher Fürsorge spielte die damalige Ärzteschaft bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eine maßgebliche Rolle. Ärzte wurden zum ausführenden Organ nationalsozialistischer Rechtsprechung und begründeten ihr Handeln mit der Überzeugung, im höheren Dienste der Volksgesundheit zu stehen. Auf das Einzelschicksal des jeweiligen Opfers wurde dabei weder von Seiten der Medizin noch der Politik Rücksicht genommen.

Eines der Ziele der vorliegenden Dissertation besteht darin, die praktische Umsetzung rassenhygienischer Zwangssterilisationen am Beispiel der Hebammenlehranstalt und der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses Mainz darzustellen. Dabei soll der quantitative Aspekt anhand statistischer Fakten belegt werden. Unter anderem wird dargestellt, welche Sterilisationsindikationen zur Anordnung der Unfruchtbarmachung führten, welche Institutionen die Einweisung der Betroffenen organisierten und mittels welcher Maßnahmen Ärzte die gerichtlich beschlossenen Sterilisationen realisierten.

Auf diese Weise wird eine bisher verbliebene, lokalhistorische Lücke in der bereits mehrfach thematisierten Aufarbeitung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dessen Auswirkungen für die klinische Praxis geschlossen.

Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit ist es jedoch, durch Rekonstruktion und qualitative Bewertung einzelner Patientenschicksale die Folgen der Gesetzgebung für das betroffene Individuum zu beleuchten und so zur Etablierung einer medizingeschichtlichen Erinnerungskultur beizutragen. Insbesondere wird auf das Verhalten einzelner Frauen vor und nach stationärer Einweisung sowie nach durchgeführter Sterilisation eingegangen. Körperliche und psychische Folgeschäden des sterilisierenden Eingriffs werden belegt und am Beispiel konkreter Fälle erläutert. Anhand beigefügter Briefe und Tagebucheinträge kommen einzelne Opfer im Text-

¹ Weingart, P., Kroll, J. & Bayertz, K. Rasse, Blut und Gene: Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag; 1988: S. 470ff.

verlauf selbst zu Wort und vermitteln so einen nachhaltigen Eindruck des subjektiven Erlebens und Empfindens nationalsozialistischer Rechtsprechung unter Zwang.

Durch die besonders wertvolle Datenquelle, welche dieser Dissertation zugrunde liegt, war es möglich, die Auswirkungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht nur aus geschichtlich-narrativer Perspektive, sondern zusätzlich aus der Sicht der Opfer selbst zu beschreiben.

Rückwirkend soll so dem Zwangscharakter der nationalsozialistischen Gesetzgebung ein Gesicht verliehen und den Frauen, die in Mainz im Zuge ärztlicher Tätigkeit gewaltsam ihrer Konzeptionsfähigkeit beraubt wurden, ein Denkmal gesetzt werden.

1.2. Forschungsstand

Der Großteil der medizinhistorischen Arbeiten, die sich nach 1945 mit dem Thema eugenische Zwangssterilisationen im Dritten Reich beschäftigten, beschränkte sich auf eine wertungsfreie und rein statistisch orientierte Darstellung der von den Nationalsozialisten umgesetzten Sterilisationspraxis.² Eine kritische Betrachtung erfolgte erst mit Beginn der 1980er Jahre. 1986 wurde eine der wichtigsten Untersuchungen dieser Thematik von der feministisch orientierten Historikerin Gisela Bock vorgelegt. Ausgehend von einem frauenspezifischen Forschungsansatz beleuchtet Bock im Rahmen ihrer Arbeit insbesondere die geschlechtsspezifischen Folgen der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik. Dabei unterscheidet sie zwischen Maßnahmen des „Pronatalismus“, wie dem im Dritten Reich verbreiteten „Mutterkult“³, und Maßnahmen des „Antinatalismus“ am Beispiel der gesetzlichen Unfruchtbarmachung „minderwertiger“ Menschen.⁴ Anknüpfend an Bocks Forschungsergebnisse erschienen in den darauf folgenden Jahren zahlreiche Regional- und Lokaluntersuchungen, die sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzten. Eine äußerst gehaltvolle und somit bedeutsame Studie entstand im Jahre 1991 in Frankfurt am Main. Monika Daums und Hans-Ulrich Deppes Arbeit über die in Frankfurt durchgeführten Unfruchtbarmachungen umfasst nicht nur einen ausführlichen Einblick in die geschichtlichen und juristischen Hintergründe der damaligen Rechtsprechung, sondern zusätzlich eine eindrucksvolle Darstellung der Sterilisationsfolgen für die betroffenen Personen.⁵ Neben den sterilisierenden Eingriffen in Folge des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses konnten sie zusätzlich Unfruchtbarmachungen ethnischer Minderheiten, wie beispielsweise jüdischer Per-

² Vgl. Hoffmann, H., Horn, D., Kreutzer H., Thürauf J. Erhebungen über die im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.07.1933 in den Jahren 1934 bis 1945 durchgeführten Sterilisationen im Raume Nürnberg – Fürth – Erlangen (Mittelfranken), dargestellt an den Akten des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg; Beitrag I-IV [Dissertation]. Nürnberg. Institut für Humangenetik und Anthropologie der Universität Erlangen – Nürnberg; 1970

³ Bock, Gisela. Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen: Westdeutscher Verlag; 1986: S. 153ff

⁴ Bock, Gisela. Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen: Westdeutscher Verlag; 1986: S. 178ff

⁵ Daum, M., Deppe H.-U. Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933–1945. Frankfurt am Main: Campus Verlag; 1991: S. 95

sonen oder sogenannter „Zigeunermischlinge“, nachweisen.⁶ Christiane Rothmaler befasste sich mit der praktischen Umsetzung rassenhygienischer Zwangssterilisationen am Beispiel der Stadt Hamburg. Ihre Studie, die ebenfalls 1991 veröffentlicht wurde, entlarvt die eugenisch motivierte Gesetzgebung des Dritten Reiches als eine „bevölkerungs-, rassen-, und sozialpolitische Maßnahme“, durch die den Opfern neben dem Recht auf Fortpflanzung letztlich auch „ein Recht auf Leben“ abgesprochen wurde. Die gezielte Tötung der Betroffenen im Zuge der Euthanasie sei daher aus historischer Sicht als eine „konsequente Fortsetzung“ der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik zu verstehen.⁷ Thomas Koch untersuchte in seiner 1993 vorgelegten Dissertation die bis 1944 angewandte Sterilisationspraxis an der Universitätsklinik Göttingen, in welcher zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur etwa 1600 Menschen zwangsweise sterilisiert wurden.⁸ Für die Region Aachen erschien 1995 das Buch „... kann der Gnadentod gewährt werden“ von Harry Seipolt, das er im Auftrag der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Aachen e.V.“ verfasste.⁹ Dabei verzichtet Seipolt bewusst auf eine statistische Aufarbeitung der durchgeführten Zwangssterilisationen. Stattdessen illustriert er die Folgen nationalsozialistischer Rechtsprechung anhand ausführlich rekonstruierter Einzelschicksale.¹⁰ Anke Scheffel untersuchte in ihrer 1998 vorgelegten Dissertation das Ausmaß der gesetzlichen Zwangssterilisationen an der Landesfrauenklinik der Rheinprovinz Wuppertal. Die Arbeit beschränkt sich dabei, im Gegensatz zu Seipolts Nachforschungen, größtenteils auf die statistische Erfassung der durchgeführten Eingriffe.¹¹ Im Jahre 1999 wurde die Forschungsarbeit von Gunther Link über die an der Universitätsfrauenklinik Freiburg durchgeführten Unfruchtbarungen publiziert. Nach einer umfassenden medizinhistorischen Kontextualisierung der damaligen Rechtsprechung vergleicht Link die Umsetzung der Gesetzesvorgaben in der Universitätsfrauenklinik Freiburg mit der Umsetzung in der chirurgischen Abteilung der Universitätsklinik, in der ausschließlich Männer sterilisiert wurden.¹² Wie bereits am Beispiel des frauenspezifischen Forschungsansatzes von Gisela Bock dargestellt wurde, beschäftigten sich einige Autoren zusätzlich mit

⁶ Daum, M., Deppe H.-U. Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933–1945. Frankfurt am Main: Campus Verlag; 1991: S. 164ff.

⁷ Rothmaler, Christiane. Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933: Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944. Husum: Matthiesen Verlag; 1991: S. 10.

⁸ Koch, Thomas. Zwangssterilisation im Dritten Reich: Das Beispiel der Universitätsfrauenklinik Göttingen. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag; 1994: S. 81.

⁹ Seipolt, Harry. Kann der Gnadentod gewährt werden: Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in der Region Aachen. Aachen: Alano Herodot Verlag; 1995: S. 9.

¹⁰ Seipolt, Harry. Kann der Gnadentod gewährt werden: Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in der Region Aachen. Aachen: Alano Herodot Verlag, 1995: S. 55ff.

¹¹ Scheffel, Anke. Zwangssterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses an der Landesfrauenklinik der Rheinprovinz Wuppertal 1934–1945 [Dissertation]. Witten/Herdecke. Fachbereich der Medizin der Universität Witten/Herdecke; 1998: S. 61ff.

¹² Link, Gunther. Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalsozialismus: Dargestellt am Beispiel der Universitätsfrauenklinik Freiburg. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften; 1999: S. 137.

speziellen Fragestellungen, die eine intensivere Betrachtung einzelner Teilaspekte der bis Kriegsende in Deutschland durchgeführten Unfruchtbarmachungen ermöglichen. Elisabeth Fenner beleuchtet in ihrem 1990 erschienenen Buch „Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus“ die Rolle der Hamburger Sozialverwaltung beim Erbgesundheitsgerichtsverfahren, insbesondere der Arbeits- und Jugendfürsorgeämter, sowie des Pflegeamtes der Stadt Hamburg.¹³ 1996 veröffentlichte Dagmar Juliette Hilder ihre Untersuchungsergebnisse über die Umsetzung der NS-Gesetzgebung in der psychiatrischen Landesheilanstalt Marburg.¹⁴ Norbert Aas beschäftigte sich ebenfalls mit der Thematik Psychiatrie im Nationalsozialismus. In seinem im Jahre 2000 erschienenen Buch „Verlegt – dann vergast, vergiftet, verhungert“ rekonstruiert er das Schicksal der Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth am Beispiel eugenischer Zwangssterilisationen bis hin zum Abtransport in die Tötungsanstalten der „Aktion T4“.¹⁵ Björn Marnau untersuchte die Folgen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für den Kreis Steinburg. Neben den dort durchgeführten Zwangssterilisationen stellt Marnau zusätzlich die Mittel der nationalsozialistischen Propaganda vor und während des Zweiten Weltkrieges dar, die zur scheinbaren Rechtfertigung rassenhygienischer Maßnahmen beitragen sollten.¹⁶ Astrid Ley beschäftigte sich im Rahmen ihrer 2004 publizierten Dissertation mit der Frage „wie, in welchem Ausmaß und aus welchen Motiven heraus“ Ärzte im Dritten Reich „an Sterilisationsverfahren gegen eigene Patienten mitwirkten“.¹⁷ Insbesondere geht Ley dabei auf das Verhalten der niedergelassenen Allgemein- und Fachärzte, der Fürsorgeärzte und der klinischen Psychiater ein.¹⁸ Einen ähnlichen Forschungsansatz verfolgte Anne Treschl im Jahre 2006. Treschl untersuchte die geschichtliche Entwicklung der gynäkologischen Abteilung der Städtischen Krankenanstalten Mannheim zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Neben dieser rein medizinhistorischen Darstellung thematisiert sie zusätzlich das Verhalten des Klinikpersonals in Bezug auf dessen Gesetzeskonformität bei der Umsetzung der NS-Sterilisationspolitik.¹⁹ Nicht nur das Klinikpersonal und die

¹³ Fenner, Elisabeth. Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Zur Rolle der Hamburger Sozialverwaltung. Hamburg: Peter Jensen Verlag an der Lottbek; 1990: S. 20–50.

¹⁴ Hilder, Dagmar Juliette. Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der Landesheilanstalt Marburg. Marburg: Verlag Görich & Weiershäuser GmbH; 1995: S. 43ff.

¹⁵ Aas, Norbert. Verlegt – dann vergast, vergiftet, verhungert: Die Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth in der Zeit der Zwangssterilisation und „Euthanasie“. Bayreuth: Bumerang-Verlag; 2000: S. 63ff.

¹⁶ Marnau, Björn. Steril und rasserein: Zwangssterilisation als Teil der nationalsozialistischen Rassenpolitik 1934 bis 1945. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften; 2003: S. 27–33.

¹⁷ Ley, Astrid. Zwangssterilisation und Ärzteschaft: Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag; 2004: S. 32.

¹⁸ Ley, Astrid. Zwangssterilisation und Ärzteschaft: Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag; 2004: S. 131ff.

¹⁹ Treschl, Anne. Geschichte der geburtshilflichen-gynäkologischen Abteilung der Städtischen Krankenanstalten Mannheim während der Zeit des Nationalsozialismus unter Berücksichtigung der Thematik der Zwangssterilisation [Dissertation]. Mannheim. Fachbereich Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg; 2006: S. 87.

praktisch tätigen Ärzte standen im Mittelpunkt einzelner Forschungsarbeiten. Im Jahre 2006 setzte sich Carola Einhaus mit der Rolle der medizinischen Sachverständigen bei den Erbgesundheitsgerichtsverfahren am Beispiel der Stadt Bonn auseinander. Einhaus nimmt dabei eine Analyse des Sterilisationsprozesses aus juristischer Perspektive vor und beschreibt vor allem die Einflussnahme der Sachverständigen auf den jeweiligen Gerichtsbeschluss.²⁰ Brigitte Hofmann-Mildebrath untersuchte in einer weiteren regionalgeschichtlichen Studie das Ausmaß der Zwangssterilisation von Hilfsschülerinnen und Hilfsschülern im Raum Krefeld.²¹ Eine weitere Aufarbeitung gesetzlicher Unfruchtbarmachungen an Hilfsschülern erfolgte im Jahre 2008 durch Martin Finschow, der sich primär mit dem Ausmaß eugenischer Zwangssterilisationen im Oldenburger Land beschäftigte.²² Horst W. Heitzer untersuchte neben den Akten des Erbgesundheitsgerichts Passau einzelne Dokumente des ostbayerischen Gesundheitsamtes in Landshut, um eine ganzheitliche Aufarbeitung der Erbgesundheitspolitik in Ostbayern zu erreichen. Zusätzlich beschreibt Heitzer „kirchliche Auseinandersetzungen“ mit den Vorgaben des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, insbesondere die Arten des Widerstandes von Seiten der katholischen Kirche in Passau.²³ Weitere aktuelle Studien beziehen sich auf den Altkreis Schlüchtern²⁴, die Provinz Brandenburg²⁵ und die Stadt Köln.²⁶ Seit dem Jahre 2000 liegt eine Untersuchung der Sterilisationspraxis in Offenbach am Main vor. Aufgrund der geographischen Nähe zur Stadt Mainz ist dieser, von Jessica Henning verfasste, Forschungsbeitrag neben der bereits erwähnten Studie von Monika Daum und Hans-Ulrich Deppe als besonders relevant für die hier vorgelegte Untersuchung zu werten. Hennings Nachforschungen ergaben, dass 52 Frauen aus Offenbach am Main in der Mainzer Hebammenlehranstalt zwangssterilisiert wurden.²⁷ Im Vergleich mit den Ergebnissen der vorliegenden Dissertation erscheint diese Zahl jedoch zu gering, da in Mainz mindestens 113 Frauen durch das Gesundheitsamt Offenbach zur Unfruchtbarmachung eingewiesen wurden.²⁸ Im Jahre 2002 wurde ein herausragendes Werk über die Medizinge-

²⁰ Einhaus, Carola. Zwangssterilisation in Bonn (1934–1945): Die medizinischen Sachverständigen vor dem Erbgesundheitsgericht. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag; 2006: S. 146ff.

²¹ Hofmann-Mildebrath, Brigitte. Zwangssterilisation an (ehemaligen) Hilfsschülerinnen und Hilfsschülern im Nationalsozialismus – Fakten/Akten gegen das Vergessen – Regionalgeschichtliche Studie im Raum Krefeld [Dissertation]. Dortmund. Fakultät der Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund; 2004: S. 199.

²² Finschow, Martin. Opfer, die keiner sieht: Nationalsozialistische Zwangssterilisationen im Oldenburger Land. Oldenburg: Isensee Verlag; 2008: S. 158ff.

²³ Heitzer, Horst W. Zwangssterilisation in Passau: Die Erbgesundheitspolitik des Nationalsozialismus in Ostbayern 1933–1939. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag; 2005: S. 214ff.

²⁴ Bemann, Katrin. Zwangssterilisation im Altkreis Schlüchtern von 1934–1945. Gelnhausen: Zentrum für Regionalgeschichte; 2006.

²⁵ Hinz-Wessels, Annette. NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg. Berlin-Brandenburg: Be.bra Wissenschaft Verlag; 2004.

²⁶ Endres, Sonja. Zwangssterilisation in Köln 1934–1945. Köln: Hermann Josef Emons Verlag; 2010.

²⁷ Henning, Jessica. Zwangssterilisation in Offenbach am Main 1934–1944. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag; 2000: S. 190.

²⁸ Vgl. Kapitel 3.3. der vorliegenden Dissertation: S. 39.

schichte der Stadt Mainz mit dem Titel „Moguntia medica“ veröffentlicht. Dieses Buch liefert einen beeindruckenden Überblick über die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse und institutionellen Wandlungen des Mainzer Gesundheitswesens von der Zeit des Mittelalters bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Darin befasste sich der Historiker Dr. Franz Dumont neben zahlreichen anderen Themenschwerpunkten auch mit der Zeit der NS-Diktatur.²⁹ Dumont beschreibt nicht nur die historischen Zusammenhänge der nationalsozialistischen Machtergreifung in Mainz, sondern auch die personellen Entwicklungen innerhalb der Hebammenlehranstalt und des Städtischen Krankenhauses, die beide Institutionen schließlich zu ausführenden Organen rassenhygienischer Rechtsprechung umfunktionierten. Seine Ausführungen gewähren zudem erste Einblicke in die praktische Umsetzung und die Folgen der in Mainz durchgeführten Zwangssterilisationen.³⁰ So stellte Dumont beispielsweise fest, dass „angeborener Schwachsinn“, „Schizophrenie“ und „erbliche Fallsucht“ zu den drei häufigsten Einweisungsdiagnosen gehörten und dass die meisten Unfruchtbarmachungen in Mainz durch eine Tubensterilisation nach Madlener erfolgten.³¹ Ebenso verweist er darauf, dass die Mehrheit der zur Sterilisation eingewiesenen Frauen aus der „unteren Mittel- bzw. der Unterschicht“ stammte und nur in Ausnahmefällen Widerstand gegen die bevorstehende Unfruchtbarmachung leistete.³² Die Gesamtzahl der sterilisierenden Eingriffe schätzt er auf „mehrere hundert Männer und Frauen“.³³ Auch wenn Dr. Franz Dumont bereits einen umfassenden Überblick über das Thema Zwangssterilisationen in Mainz liefert, liegt der Schwerpunkt seines Beitrags in einer weitgefächerten Darstellung des regionalhistorischen Kontextes. Eine systematische und vollständige Aufarbeitung der in Mainz verbliebenen Krankenblätter ist somit bisher nicht erfolgt. Das wahre Ausmaß der durchgeführten Zwangssterilisationen konnte bis heute zwar erahnt, aber nicht statistisch belegt werden. Ziel dieser Dissertation ist es daher, durch ausführliche statistische Erfassung und Auswertung der Krankenakten der Mainzer Frauenklinik und Hebammenlehranstalt eine detaillierte Aufarbeitung der praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Mainz

²⁹ Dumont, Franz. Unter dem Hakenkreuz: Mainzer Medizin im Nationalsozialismus 1933 – 1945. In: Dumont F., Fischer K.-D., Kutzer M., Lilienthal G., Sander S., Thomann K.-D. *Moguntia Medica: Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Wylcil Verlag; 2002: S. 369ff.

³⁰ Dumont F., Fischer K.-D., Kutzer M., Lilienthal G., Sander S., Thomann K.-D. *Moguntia Medica: Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Wylcil Verlag; 2002: S. 374.

³¹ Dumont F., Fischer K.-D., Kutzer M., Lilienthal G., Sander S., Thomann K.-D. *Moguntia Medica: Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Wylcil Verlag; 2002: S. 377.

³² Dumont F., Fischer K.-D., Kutzer M., Lilienthal G., Sander S., Thomann K.-D. *Moguntia Medica: Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Wylcil Verlag; 2002: S. 375.

³³ Dumont F., Fischer K.-D., Kutzer M., Lilienthal G., Sander S., Thomann K.-D. *Moguntia Medica: Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Wylcil Verlag; 2002: S. 378.

und der damit verbundenen körperlichen und psychischen Folgen für die Opfer zu ermöglichen.

1.3. Quellen und Methoden der Auswertung

1.3.1. Aktenbestand

Als Datenquelle des praktischen Abschnitts der vorgelegten Untersuchung diente der in gutem Zustand erhaltene Krankenaktenbestand der Hebammenlehranstalt und Mainzer Frauenklinik aus dem Archiv des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universitätsmedizin Mainz. Es handelt sich dabei ausschließlich um Krankenakten weiblicher Opfer.

Die Krankenblätter des Städtischen Krankenhauses sind als lose Blattsammlungen in alphabetischer Reihenfolge der Patientennachnamen bis einschließlich 1945, das Aktengut der Hebammenlehranstalt in gebundener Form bis einschließlich 1944 erhalten. Zusätzlich fanden sich im Archiv einige zeitlich unsortierte Krankenblätter der Frauenklinik, welche ebenfalls ausgewertet wurden.

1.3.2. Quantitative Auswertung

Zur quantitativen Erfassung der in Mainz durchgeführten Unfruchtbarmachungen wurden alle im Archiv des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin erhaltenen Krankenblätter der Frauenklinik von 1933 bis einschließlich 1945 sowie die in Aktenbüchern mit der Aufschrift „Krankengeschichten“ eingebundenen Akten der Hebammenlehranstalt von 1933 bis einschließlich 1944 gesichtet.

Zunächst wurde das Krankenaktenmaterial nach Einweisungsdiagnose des Opfers und durchgeführter Therapie während des stationären Aufenthalts sortiert. Dabei wurden alle dokumentierten Informationen des jeweiligen Krankenblatts sowie zusätzlich enthaltene Dokumente berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ließen sich in Mainz 1569 Einweisungen zur gesetzlichen Unfruchtbarmachung zwischen 1933 und 1945 ermitteln.

Jene Krankenblätter wurden daraufhin nach standardisierten Fragestellungen quantitativ erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Fragestellungen handelte es sich um folgende personengebundene Merkmale der jeweils Betroffenen:

- Alter in Jahren.
- Menarche (Ja/Nein).
- Familienstand (ledig/verheiratet).
- Anzahl der Kinder.
- Familienanamnese (erbbiologisch auffällig/unauffällig).
- Berufstätigkeit (Ja/Nein).
- Sozialstatus (Eigene Berufsausbildung/Beruf der Eltern/Beruf des Ehemanns).

- Anstaltsinsassin (Ja/Nein/Welche Anstalt).
- Gefängnisinsassin (Ja/Nein)
- Frühere Erkrankungen (Ja/Nein).
- Einweisungsdatum (Tag/Monat/Jahr).
- Einweisende Institution.
- Einweisung unter Zwang (Ja/Nein).
- Diagnose bei Einweisung.
- Durchführung eines sterilisierenden Eingriffs (Ja/Nein/Welche Art).
- Datum des sterilisierenden Eingriffs (Tag/Monat/Jahr)
- Besonderheiten im postoperativen Verlauf (Ja/Nein/Welche Art).
- Entlassungsdatum (Tag/Monat/Jahr).

1.3.3. Zusätzliche Akteninhalte und qualitative Auswertung

Als Besonderheit der vorliegenden Dissertation enthält das untersuchte Aktengut in Ergänzung zu den jeweiligen Krankenblättern eine Vielzahl weiterer Schriftstücke, welche individuelle Informationen über die betroffenen Frauen sowie die beim Erbgesundheitsprozess beteiligten Instanzen lieferten. Hauptsächlich wurden sie zur qualitativen Auswertung der vorliegenden Krankenblätter sowie zur Rekonstruktion einzelner Fallgeschichten genutzt.

Neben Anzeige- und Antragsformularen zur Unfruchtbarmachung, ärztlichen Gutachten nach stationärer Beobachtung (einschließlich eines Intelligenzfragebogens bei Diagnoseermittlung des „angeborenen Schwachsinn“) und Protokollen der Erbgesundheitsgerichtsverhandlungen fanden sich Berichte und Überweisungsschreiben der behandelnden Ärzte und endgültige Anordnungen der Zwangssterilisation von Seiten der Gesundheitsämter. Weiterhin sind einzelnen Krankenakten Dokumente beigelegt, welche den jeweils Betroffenen vor stationärer Aufnahme übermittelt worden waren, wie beispielsweise Aufforderungen, sich in einem festgelegten Zeitrahmen zur gerichtlich beschlossenen Unfruchtbarmachung einzufinden, und die Androhung von Zwangseinweisung. Ebenso konnten Briefe der Betroffenen oder von deren Angehörigen, Tagebucheinträge einer in der Heil- und Pflegeanstalt Alzey untergebrachten Frau sowie ein Erbgesundheitsobergerichtsbeschluss bezüglich einer eingelegten Patientenbeschwerde gegen die Sterilisationsanordnung bei Untersuchung des Aktenmaterials gesichtet werden.

Daraus ergaben sich folgende Informationen, welche anhand von Notizen oder Zitaten gesammelt wurden und in den entsprechenden Kapiteln Erwähnung finden:

- Ärztliches Vorgehen bei Diagnosestellung einer Sterilisationsindikation.
- Beweggründe zur Antragsstellung der Unfruchtbarmachung.
- Beweggründe zur Ablehnung einer angeordneten Unfruchtbarmachung.
- Argumentationsweise und Beschlussfindung bei Erbgesundheitsgerichtsverfahren.
- Argumentationsweise und Beschlussfindung bei Erbgesundheitsobergerichtsverfahren.

- Bemerkungen zu sozial, moralisch oder kriminell auffälligem Verhalten des Opfers.
- Bemerkungen zu schulischer und sonstiger intellektueller Leistungsfähigkeit des Opfers.
- Bemerkungen zu beruflicher Leistungsfähigkeit des Opfers.
- Bemerkungen zu psychischen Auffälligkeiten des Opfers.
- Bemerkungen über Verwandte und Angehörige des Opfers.
- Ärztliche Berichterstattung über den Verlauf des stationären Aufenthalts des Opfers.
- Gefühle und Handlungen des Opfers in Anbetracht der angeordneten Sterilisation.
- Arten des Widerstands von Seiten der Opfer gegen die gesetzliche Unfruchtbarmachung.
- Dokumentation der Operationsmethoden, -folgen und -komplikationen.
- Gefühle und Handlungen des Opfers nach durchgeführter Sterilisation.

Alle unter 1.3.2 und 1.3.3. gewonnenen Erkenntnisse sind in Kapitel 3 und 4 ausführlich dargestellt und ausgewertet worden.

Dabei steht bei Kapitel 3 die statistische Betrachtung der in Mainz durchgeführten Sterilisationspraxis im Vordergrund.

Kapitel 4 soll durch Darstellung von Einzelschicksalen einen Eindruck von den Folgen der Gesetzgebung für das betroffene Individuum vermitteln und die damalige Situation aus der Sicht einzelner Opfer beschreiben.

Die Vor- und Nachnamen der betroffenen Frauen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen bis auf den ersten Buchstaben unkenntlich gemacht.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erwähnten Personen aus heutiger Sicht nicht mehr als „Patientinnen“ angesehen werden können, da diese Bezeichnung eine medizinisch legitime Diagnostik implizieren würde. Letztlich können die in Mainz sterilisierten Frauen nur als Opfer nationalsozialistischer Gesetzgebung bezeichnet werden. Sie werden lediglich bei der Beschreibung des damaligen medizinisch-historischen Handlungskontextes als „Patientinnen“ bezeichnet.